

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hedi Thelen (CDU)  
– Drucksache 17/7655 –

**Straßenbau: Ausbau des Knotenpunkts L 118/L 117/K 53 bei Nickenich**

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7655 – vom 26. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Im Entwurf Bauprogramm (BP) Landesstraßen 2017/2018 war für den Kreisverkehrsplatz bei Nickenich L 118/L 119/K 53 für 2018 ein Bedarf von 50 000 Euro und vorbehaltlich für 2019 450 000 Euro vorgesehen. Im Entwurf BP Landesstraßen 2019/2020 ist jetzt erst ein Bedarf für 2020 in Höhe von 300 000 Euro und vorbehaltlich ab 2021 in Höhe von 200 000 Euro vorgesehen.

Der Minister Dr. Volker Wissing hatte mir in einem Schreiben vom 18. Januar 2017 einen Baubeginn im Jahr 2018 oder sogar früher in Aussicht gestellt: „Vor diesem Hintergrund halte ich die Einstellung des Vorhabens in das neue Straßenbauprogramm mit einem Anlaufbetrag für das Jahr 2018 für sachgerecht. Sollte sich ergeben, dass die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung der Maßnahme früher als bisher erwartet erreicht werden, bin ich gerne bereit, die Möglichkeit eines vorgezogenen Baubeginns prüfen zu lassen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurde der Beginn des Ausbaus des Knotenpunkts von 2018 auf 2020 verschoben?
2. Ist der notwendige Grunderwerb abgeschlossen? Falls nein, warum ist dieser noch nicht erfolgt?
3. Sind die planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für die Baumaßnahme abgeschlossen? Falls nicht, was fehlt?
4. Was kann von wem getan werden, um einen früheren Baubeginn möglich zu machen?
5. Was wird vonseiten der Landesregierung unternommen, um eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahme zu erreichen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2018 wie folgt beantwortet:

Bei dem angesprochenen Bauvorhaben geht es – wie auch im Vorspann der Anfrage ausgeführt – um den Ausbau des Knotenpunkts L 118/L 119 (nicht L 117)/K 53 bei Nickenich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Von dem angesprochenen Bauvorhaben sind 57 Flurstücke grunderwerbsmäßig betroffen. Diese Flächen teilen sich auf mehrere Eigentümer und mehrere Eigentümergemeinschaften auf, von denen jeweils Bauerlaubnisse einzuholen sind.

Bisher liegt knapp die Hälfte der erforderlichen Bauerlaubnisse vor. Bei den noch ausstehenden Fällen gestaltet sich die Einigung aus unterschiedlichen Gründen schwierig. Daher wird derzeit parallel geprüft, ob die hier betroffenen Grundflächen durch eine Umplanung der Baumaßnahme ausgespart werden können.

Zu Frage 3:

Für das Bauvorhaben liegt eine Entwurfsplanung vor.

Wenn es gelingt, den Grunderwerb wie bisher geplant abzuschließen, soll zunächst das Baurecht über ein Abstimmungsverfahren geschaffen werden. Danach ist die Ausführungsplanung zu erstellen und die Ausschreibung der Bauleistungen vorzunehmen.

Zu den Fragen 4 und 5:

Wegen der räumlichen Nähe können die Bauvorhaben „L 118/L 119/K 53 – Kreisverkehrsplatz bei Nickenich“ und „L 116 Nickenich – Andernach“ nicht zeitgleich umgesetzt werden.

b. w.

Wegen der durch den Grunderwerb bedingten Verzögerungen bei der Vorbereitung des Bauvorhabens „L 118/L 119 /K 53 – Kreisverkehrsplatz bei Nickenich“ wurde entschieden, zunächst die Baumaßnahme „L 116 Nickenich – Andernach“ durchzuführen. Nach Fertigstellung dieser Maßnahme kann ggf. zeitnah mit dem Ausbau des Knotenpunkts L 118/L 119/K 53 bei Nickenich begonnen werden, wenn bis dahin der hierfür notwendige Grunderwerb abgeschlossen werden kann.

Konkrete Festlegungen werden zur gegebenen Zeit in Abhängigkeit vom Stand der Vorbereitung bzw. Umsetzung der ebenfalls im Bauprogramm 2019/2020 ausgewiesenen Maßnahmen „L 116/K 058 – Abfahrt Eich/Wirtschaftsweg“ und „L 116 OD Andernach“ zu treffen sein. Auf die Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage 17/7651 „Straßenbau: Maßnahmen L 116 bei und in Andernach“ wird insoweit verwiesen.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister